Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg:

Das nachstehende Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Landratsamt Waldshut Zulassungsstelle Waldshut Alfred-Nobel-Str. 1 79761 Waldshut-Tiengen

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressanten:

Anastasia Nikolaou Schmitzinger Str.34 79761 Waldshut-Tiengen

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

15.10.2025, 23/113.55/WT-LM2833 Bescheid vom 17.09.2025

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Landratsamt Waldshut Zulassungsstelle Waldshut Alfred-Nobel-Str. 1 79761 Waldshut-Tiengen

